

Wir stellen vor:

Das Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt im Wandel der Zeit - ein Portrait nach 11 Jahren Inbetriebnahme



Am 12. Oktober 2000 wurde das Aussaffungsgefängnis Basel-Stadt nach einjähriger Bauzeit als modernste Institution für die Aussaffungs- und Vorbereitungshaft der Schweiz in Betrieb genommen. Die Baukosten lagen bei CHF 12 Mio., wovon der grösste Teil durch den Bund übernommen wurde.

Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sieht den Bau und die Einrichtung kantonaler Haftanstalten für die Durchführung der Vorbereitungs- und Aussaffungshaft vor. Der Vollzug findet somit innerhalb eines gesicherten Rahmens statt. Ausgangslage war damals, dass die Beschaffung der erforderlichen Papiere für die Weg- oder Ausweisung immer aufwendiger wurde. Daraus resultierte eine deutlich längere Dauer der angeordneten Haft für die betroffenen Personen.

Die Einweisung in das Ausschaffungsgefängnis erfolgt jeweils aufgrund einer Haftanordnung (Administrativhaft) der kantonalen Ämter für Migration.

Ausgewiesen werden Personen, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten. Ausgeschafft werden kann auch, wer wegen eines Vergehens oder Verbrechens gerichtlich verurteilt ist oder wer nicht gewillt ist, sich an die hier geltenden Gesetze zu halten. Durch die Inhaftierung wird der Vollzug des Verfahrens zur bevorstehenden Wegweisung von Personen sichergestellt, welche nicht über eine anerkannte Aufenthaltsberechtigung verfügen.

Bei den Überlegungen zum Bau wurde auch derjenige Aspekt berücksichtigt, sollte eines Tages die Funktion eines Ausschaffungsgefängnis nicht mehr benötigt werden, dass die Institution alternativ auch als Strafvollzugsanstalt genutzt werden könnte. Die Aufnahmekapazität liegt bei 48 Insassen. In je zwei Gebäudeflügeln sind in der reinen Männeranstalt im 1. und 2. Obergeschoss insgesamt vier Gruppen à 12 Personen untergebracht. Pro Station sind je vier Einer-, zwei Zweier und eine Viererzelle vorhanden. Jede Zelle verfügt über entsprechende sanitäre Einrichtungen (Toilette/Dusche) und entspricht den internationalen und nationalen Bestimmungen. Zusätzlich steht eine behindertengerechte Zelle und im Bedarfsfall auch eine zweckmässige Infrastruktur für sehbehinderte Insassen zur Verfügung. Der Zugang zu Medien (Fernsehen, Zeitungen etc.), Postverkehr, telefonischem und persönlichen Kontakt durch differenzierte Besuchszeiten gemäss Gesetzgebung ist gewährleistet. Das Ausschaffungsgefängnis legt grossen Wert auf die Umsetzung der Empfehlungen des Europarates und der EMRK-Richtlinien.

Bei der Zellenzuteilung bedarf es einem umfassenden Einfühlungsvermögen und kulturellem Verständnis seitens der Verantwortlichen. Der Fokus liegt u.a. darin, Personen nach ihrer Religion getrennt unterzubringen oder Gleichsprachige gemeinsam in einem Zellenblock, um möglichen Konflikten zwischen den Insassen vorzubeugen. Für renitente Insassen stehen funktionelle Sonderzellen zur Verfügung (bsp. Cool Down Pink).

Um auf die Belegungsschwankungen im Ausländerrecht situativ angepasst reagieren zu können, wurde die Führungs- und Organisationsstruktur optimiert. Die Kader- und Grundfunktionen (z.B. Leitung, Administration, Fachspezialisten, Aufsicht und Betreuung) werden von staatlichem Personal übernommen. Die Kommandozentrale und Aufsicht nachts durch eine private Sicherheitsfirma. Die Gesamtverantwortung bzw. die direkte Betreuung der Insassen liegt jedoch nach wie vor unverändert in der staatlichen Obhut.

Der Aufenthalt im Ausschaffungsgefängnis dauert in der Regel nur kurze Zeit und führt zu einer hohen Fluktuation der Insassen, d.h. über 70% der Inhaftierten verlassen das Gefängnis in den ersten 4 Hafttagen wieder. Im 2010 betrug die Aufenthaltsdauer gesamthaft rund 17'400 Hafttage (Ausländerrecht), im Jahr 2009 lag dieser Wert bei 18'000 Hafttagen. Für das laufende Jahr können noch keine aussagekräftigen Prognosen vorgenommen werden, da die Schwankungen oftmals erheblich sind. Mittlerweile waren bereits über 130 Nationen inhaftiert.

Für die ersten 4 Tage werden dem Betroffenen die nötigsten Utensilien (Telefonkarte, Kleider, Hygieneset, Zigaretten) abgegeben. Ab dem 5. Hafttag besteht für den Insassen die Möglichkeit, freiwillig einer Arbeit in der internen Produktion nachzugehen und somit ein kleines Entgelt für die Leistung zu erhalten. Im hauseigenen Kiosk können gegen Bezahlung Einkäufe wie Zigaretten, Kosmetik-artikel, Markengetränke etc. mit der persönlichen

Insassenkarte getätigt werden. Bargeld ist aus Sicherheitsgründen in den Stationen untersagt, um Diebstahl, Erpressung oder Handel zu unterbinden

Geprägt durch die kulturellen, politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgten im Ausschaffungsgefängnis laufend Anpassungen. So etwa im März 2011, als im Zuge der mangelnden Strafvollzugsplätze schweizweit und der hohen Auslastung im kantonseigenen Untersuchungsgefängnis Waaghof neu eine Station für Insassen des Strafvollzuges mit 12 Plätzen eingerichtet wurde. Das Gesetz sieht vor, dass die strafrechtlich Verurteilten von den Ausschaffungshäftlingen räumlich getrennt sein müssen, was mit der bereits vorhandenen Infrastruktur sichergestellt werden konnte. Der Regierungsrat und das Bundesamt für Justiz haben dieser temporären Massnahme zugestimmt.

Das Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt versteht seinen Auftrag u.a. darin, mit vernünftigem Aufwand ein Entweichen der Insassen zu vermeiden und innerhalb der Institution eine grösstmögliche Vollzugsflexibilität zu gewährleisten. Seit Eröffnung im 2000 haben sich keinerlei Fluchten ereignet. Grösstmögliche Flexibilität gefängnisintern bedarf jedoch eines hohen Sicherheitsstandards im direkten Umfeld.

Im Jahre 2007 ereigneten sich über Monate mehrere durch Insassen verursachte Zellenbrände. Die Konsequenz daraus war u.a., dass Matratzen, Bettwäsche, Duschtücher vollständig gegen nicht entflammbare Materialien ausgetauscht und das Sicherheitskonzept weiter verbessert wurde. Seit jenem Zeitpunkt hat sich kein diesbezügliches Ereignis mehr ereignet.

Das Zusammenleben von verschiedenen, ethnischen Gruppierungen ist möglich und wird primär von den Insassen selbst gesteuert. Die Institution bietet die nötigen Voraussetzungen des Zusammenlebens. Die Konzeption sieht vor, dass ein Gruppenvollzug erfolgen kann, d.h. die Station ist tagsüber (Unterbruch am Mittag) zwischen 0715 Uhr – 1700 Uhr geöffnet. Die Insassen bewegen sich somit frei in ihrer Gruppe, begeben sich von dort aus zur Arbeit in die Produktion oder gehen sportlichen Aktivitäten (Tischtennis, Basketball, Fussball etc.) im Spazierhof nach. Kalfaktoren unterstützen in der Küche und bei Reinigungsarbeiten in den Stationen und Treppenhäusern und verdienen sich dadurch einige Franken. Die Häftlinge haben die Gelegenheit, täglich mindestens 2 Stunden zu spazieren.

Für die Insassen stehen Spezialisten (Seelsorger, Psychiater, Medizin- und zahnärztlicher Dienst, Aufsicht und Betreuung etc.) zur Verfügung.
Im gefängnisinternen Gerichtssaal erfolgen durch das Appellationsgericht Basel-Stadt Anhörungen und Verhandlungen.

Unabhängige Institutionen wie die Beratungsstelle für Asylsuchende (Rechtsberatung) und das Schweizerische Rote Kreuz (Rückkehrhilfe und Perspektivenberatung) bieten im Ausschaffungsgefängnis ihre Dienste an.

In die Aus-/Weiterbildung wird laufend investiert (bsp. Fachfrau/Fachmann Justizvollzug mit eidg. Fachausweis, Stage in der psychiatrischen Universitätsklinik Basel-Stadt, gefängnisinternes Ausbildungsprogramm etc.).

Die Öffentlichkeitsarbeit ist von zentraler Bedeutung. Durch Transparenz wird Vertrauen geschaffen. Regelmässige Führungen werden im Rahmen der Möglichkeiten deshalb auf Anfrage gerne durchgeführt.

Im Wandel der Zeit ergeben sich auch personelle Veränderungen. Der bisherige Leiter, Herr Max Menzi, trat nach 11 jähriger Leitungsfunktion per 31. Juli 2011 in den wohlverdienten Ruhestand. Die Nachfolge trat der 38-jährige Fabian Henz an, welcher zuvor bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und als langjähriger Kadermitarbeiter in verschiedenen Security-Organisationen tätig war.

Die Ausschaffungshaft und der Strafvollzug sind dem Wandel der Zeit ausgesetzt. Das Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt wird auch künftig weiterhin auf die Veränderungen situativ mit Weitsichtig- und Nachhaltigkeit reagieren - und so das Machbare tun.

Fabian Henz